

Regionalstelle Nienburg, Wiesengrund 25 – 31600 Uchte

Forstliche Förderung, SG. 2.1.4  
**Regionalstelle Nienburg**  
Wiesengrund 25  
31600 Uchte

Jagdbehörden, Vorsitzende der Jägerschaften  
und Kreisjägermeister der Landkreise  
Diepholz und Nienburg

**FA Wilfried Bodtke**  
Tel. 05763/ 942238  
Fax. 05763/942239  
Mobil 0173/8807879  
Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
		Wilfried Bodtke	05763/ 942238	Wilfried.Bodtke@lwk-niedersachsen.de	05.03.2020

### **Bemerkungen zur Antragstellung von der ASP-Aufwandsentschädigung nach der Verwaltungsvorschrift d. ML v. 04.10.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als antragsannahmende Regionalstelle möchte ich Ihnen folgende Hilfen zur Antragstellung geben:

- Die neuesten Antragsunterlagen finden Sie unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)  
Webcode: 01034358 oder „Schwarzwildbestände effektiv absenken“
- Im Anhang des Antrages ist auch eine **Ausfüllhilfe**, die die Antragstellung sehr erleichtert.

### **Anträge für den Mehrabschuss und von Fallwild - 50 Euro/je Stück**

Sie sind **grundsätzlich vom 1. April bis zum 31. Mai** für das zurückliegende Jagdjahr an die Regionalstelle Nienburg in Schriftform (nicht über Email) einzureichen. Es kann dann der Mehrabschuss beantragt werden, **der genau vom 01.04. des Vorjahres bis zum 31.03. des Antragsjahres** erlegt wurde und der nachgewiesen werden kann.

- als Grundlage für den Mehrabschuss hat das ML aus der Durchschnittsstrecke der Jagdjahre 2014/15 2015/16 und 2016/17 **Referenzwerte für jedes Revier** ermittelt. Diese können Sie am besten per Mail (sh. oben) bei mir erfragen. Da Fallwild bei der Ermittlung der Referenzwerte nicht berücksichtigt wurde, kann sich eine Abfrage lohnen. **Bitte machen Sie keine Eigenberechnungen!** Die Referenzwerte gelten bis 2022.

- **Als Nachweis für die Jagdausübungsberechtigung ist zu jedem Antrag der gültige Pachtvertrag in Kopie beizulegen** – Der Regionalstelle liegen keine Pachtverträge von der letzten Antragsperiode vor und sie werden auch nicht gesammelt, um immer aktuell über Pächtergemeinschaften informiert zu werden.

- **Jeder Mitpächter, der im Pachtvertrag genannt wird, muss dem antragstellenden Mitpächter seine Vollmacht geben.**

- Als Nachweise für den Mehrabschuss sind **entweder Kopien der Wildursprungsscheine oder Nachweise der Trichinenschau sämtlicher Wildschweine der Strecke des letzten Jagdjahres** vorzulegen. Auf den Nachweisen darf die Nummer der Wildursprungsmarke nur einmal vorkommen.

- Die **Höhe der beantragten Aufwandsentschädigung** muß unbedingt selbst vom Antragsteller in den dafür vorgesehenen Bereich des Antrages eingetragen werden (sh.10 des Antrages).

#### **Anträge für den Jagdhundeeinsatz bei revierübergreifenden Drückjagden.**

- **25 Euro pro Einsatztag eines brauchbaren Jagdhundes**

- Die Anträge können jederzeit nach den Drückjagden separat oder zusammen mit dem Mehrabschuss gestellt werden.
- Voraussetzung ist, dass auf dem Antrag **mindestens zwei aneinandergrenzende Jagdbezirke** mit einer **Gesamtfläche von 2000 ha** stehen. Alternativ können es mindestens 5 kleine Reviere sein.
- **Antragsteller soll nur ein beteiligter Jagdpächter sein**, der von den übrigen Revierinhabern dafür eine Vollmacht bekommt (sh. Anlage 2 zum Antrag).
- Es können mehrere revierübergreifende Jagdtage mit einem Antrag abgewickelt werden. Man kann sie unter **Angabe des Drückjagddatums** trennen (sh. Anlage 2 zum Antrag).
- Auf Anlage 3 zum Antrag können die beteiligten Hundeführer, getrennt nach dem Drückjagdtag und dem Revier, die Bestätigung der Brauchbarkeit ihres eingesetzten Hundes unterschreiben.

Die Antragsunterlagen und Listen sind **grundsätzlich im Original mit Originalunterschriften** vorzulegen. Die Angaben und Einträge müssen überprüfbar sein. Nachweise können als Kopien beigelegt werden.

Ich hoffe Ihnen wichtige Informationen zur Antragstellung gegeben zu haben. Bitte geben Sie diese Informationen weiter, z.B. auf örtlichen Versammlungen der Jägerschaft. Es wird auch um Verständnis gebeten für die notwendige einheitliche Bürokratie zur Umsetzung der Vorschrift. Die Anträge werden durch einen 2. Prüfer bewilligt. Das ML und der Landesrechnungshof haben ein Prüfungsrecht auf Ihre gesamten eingereichten Unterlagen.

Dieses Schreiben soll Sie nicht abschrecken, sondern Ihnen helfen Ihre zustehende Aufwandsentschädigung für die Mühen eines erhöhten Abschusses möglichst reibungslos zu beantragen.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Bodtke